

TOP:

Der Bürgermeister

Vorlage

Vorl.Nr.: 13 - Öffentlichkeitsarbeit, Steuerungsunterstützung, Organisation und Ratsbüro
Vo/2020/0005

Datum: 18.09.2020

Gremium	Sitzung am		
Rat	04.11.2020	öffentlich	-

Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister/innen

Begründung

Die gewählten stellvertretenden Bürgermeister/innen werden durch den Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet (§ 67 Abs. 3 GO).

Die Verpflichtung in feierlicher Form kann in der Weise vollzogen werden, dass die gewählten stellvertretenden Bürgermeister/innen durch Erheben von ihren Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel beides:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als stellvertretende/r Bürgermeister/in der Stadt Meckenheim nach bestem Wissen und Gewissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Meckenheim erfüllen werde.“

Die Verpflichtungsformel kann mit dem Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ gesprochen werden.

Meckenheim, den 18.09.2020

Sabine Gummersbach
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen
Leiterin